

Vom Umgang mit dem Tod

Von Kerstin Rickert

Minden

(kr). Sterbehilfe: Ein Thema, das gesetzlich äußerst komplex ist und dessen Diskussion immer auch mit einer Diskussion über Grundwerte und Ethik verbunden ist. Das wurde auch in der Veranstaltung mit dem Impulsvortrag von der Bundestagsabgeordneten Kerstin Griese deutlich.

Oft wird eine Meinungsbildung schon durch Begrifflichkeiten erschwert. „Assistierter Suizid“, also die Beihilfe zur Selbsttötung, ist – anders als viele glauben – in Deutschland grundsätzlich erlaubt. Wie jeder Einzelne dazu steht, hat viel mit persönlichen Ansichten, mit religiösen und ethischen Fragen zu tun und damit, wie in der Gesellschaft damit umgegangen wird.

„Als Christ hat man die Aufgabe, Leben zu schützen. Wir neigen dazu, alles Alte und Kranke zu verdrängen“, sagt Dr. Marcus Böhne vom Pastoralverbund Mindener Land. „Als gläubiger Muslim darf man sich die Frage nicht stellen. Wir sind verpflichtet, Kranke bis zum Tod zu begleiten“, so Durmus Aksoy, Vorsitzender der Türkisch-Islamischen Gemeinde Minden. „Wir Juden sind Überlebende des Holocaust“, sagt Harald Scheurenberg, Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Minden. „Wir haben beigebracht bekommen, dass wir leben wollen. Aber ich würde den Antrag befürworten, am Ende des Lebens beim Sterben zu unterstützen. Nicht zum Sterben, das ist der Unterschied.“

Kein Zweifel besteht wohl darin, dass „das Sterben zum Leben dazu gehört“, wie Kerstin Griese sagt. Was aber heißt es, in Würde zu leben bis zum Tod? Gibt es ein Recht auf Selbstbestimmung bis zum Ende des Lebens? Eine Gewissensfrage, die auch als solche im Bundestag behandelt wird: „Abgestimmt wird nicht nach Fraktionen“, macht Griese deutlich, die mit einer fraktionsübergreifenden Abgeordnetengruppe eine von insgesamt vier Gesetzesvorlagen erarbeitet hat. Sie reichen von einer Verschärfung wie dem grundsätzlichen Verbot von Sterbehilfe oder das Knüpfen an strenge Bedingungen bis zu einer Ausweitung bestehender Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Rolle der Ärzte.

In dem Entwurf von Grieses Gruppe geht es vor allem um zwei Punkte: die individuelle Gestaltung des Lebensendes unter Abwägung aller Gesichtspunkte und die Verhinderung von Sterbehilfe als Dienstleistungsangebot. „Strafbar macht sich, wer Sterbehilfe regelmäßig geschäftsmäßig, das heißt auf Wiederholung angelegt betreibt“, macht Giese deutlich. Ihr ist wichtig, der Absicht, Selbsttötung zu fördern, ebenso Einhalt zu gebieten wie der Möglichkeit, aus der Sterbehilfe Profit zu schlagen.

Darüber hinaus geht es ihr um mehr Rechtssicherheit für Ärzte, die offenbar dringend nötig ist: „Wir haben 17 Landesregelungen in Deutschland“, weist sie auf die aktuelle Situation hin. Nicht einmal in Nordrhein-Westfalen gebe es eine einheitliche Regelung in Bezug auf die Sterbehilfe: „Im Rheinland heißt es, der Arzt darf nicht, in Westfalen, der Arzt soll nicht.“

Sie vertritt den Standpunkt, dass es zum Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient dazu gehört, auch suizidale Gedanken äußern zu dürfen. Elvira Gahr, Koordinatorin beim Hospizkreis Minden, berichtet von einem Tumor-Patienten, der unter Einsamkeit, Schmerzen und Erstickungsangst leidend und in dem Gefühl, seinem ihn pflegenden Bruder zu viel zuzumuten, genau diesen Wunsch äußerte.

Fälle wie diese seien jedoch selten: „Wir haben im letzten Jahr 150 Menschen begleitet und nur zwei Anfragen nach Suizid-Unterstützung erhalten“, sagt sie und bestätigt damit, worin man sich laut Kerstin Griese auch im Bundestag einig ist: „Konsens besteht über den Ausbau von Palliativmedizin und Hospizarbeit.“

200 Millionen Euro mehr sollen nach ihren Angaben investiert werden, um Aufklärungsarbeit sowie Aus- und

Weiterbildung zu verbessern. „Menschen zu begleiten, auch bei Suizid-Gedanken, kann der erste Weg sein. Wir müssen ihnen Alternativen aufzeigen. Suizid ist kein Weg, den Menschen frei wählen, sondern weil ihnen andere Wege versperrt sind“, meint Oliver Vogelsmeier, Pfarrer und Seelsorger am JWK.

Die Frage nach Suizidbeihilfe hänge von vielen Faktoren ab, sagt Dr. Jörg Glahn, Klinisches Ethik-Komitee am JWK: „Die Bereitschaft der Ärzte ist nicht so groß, nur 30 Prozent könnten sich das vorstellen.“ Auch er hätte Berührungängste, macht aber deutlich, dass die Medizin tagtäglich an ihre Grenzen stoße und spricht sich für eine Enttabuisierung des Themas aus. „Palliativmedizin bietet auch nicht für alles eine Lösung.“

Dr. Toni Huber (Ambulantes Palliatives Netz im Kreis Minden-Lübbecke) spricht davon, dass sich rund ein Drittel der Ärzteschaft eine gesetzliche Regelung wünsche. Wie auch immer die aussehen wird, begleitet werden soll sie nach Kerstin Grieses Meinung von Aufklärungsarbeit und einer breiten öffentlichen Debatte.

„Als Christ hat man die Aufgabe, Leben zu schützen.“

Dr. Marcus Böhne, Pastoralverbund Mindener Land

„Wir sind verpflichtet, Kranke bis zum Tod zu begleiten.“

Durmus Aksoy, Vorsitzender der Türkisch-Islamischen Gemeinde

